



Uster, 15. Februar 2012  
Nr. 531/2011  
V4.04.71

Seite 1/3

An die  
Mitglieder des  
Gemeinderates Uster

**BEANTWORTUNG**  
**ANFRAGE 531**  
**FEUERUNGSKONTROLLEN IN USTER**  
**URSULA RÄUFTLIN**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 17. November 2011 reichte das Ratsmitglied Ursula Räuftlin beim Präsidenten des Gemeinderates eine Anfrage betreffend «Feuerungskontrollen in Uster» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

*«Das Verbrennen von Abfällen in kleinen Öfen, Cheminées, Holzkesseln sowie im Freien ist in der Schweiz gemäss Luftreinhalte-Verordnung (LRV) verboten. Trotzdem wird rund 1 Prozent der brennbaren Abfälle auf diese Weise entsorgt. Daraus lässt sich abschätzen, dass in der Schweiz jährlich etwa 30'000 Tonnen Abfälle illegal verbrannt werden. Diese Menge ist äusserst bedenklich, können doch bei der privaten, illegalen Verbrennung hohe Konzentrationen an toxischen Verbindungen in die Umwelt entweichen. Dies trifft sowohl für die Abgase wie für unsachgemäss entsorgte Aschen zu. Praktiziert wird die illegale Verbrennung mehr oder weniger unabhängig davon, ob die Kehrrichtentsorgung mit oder ohne Sachgebühr erfolgt.»*

*Die Organisation der Feuerungskontrolle von Öl, Gasfeuerungen bis 1'000 kW und Holzfeuerungen bis 70 kW wurde im Kanton Zürich an die Gemeinden und Städte übertragen. Sie können zwischen zwei Kontrollmodellen wählen. Beim «Modell 1» bleibt die Kontrolle in der Verantwortung des amtlichen Feuerungskontrolleurs. Die Mehrzahl der Gemeinden und Städte, darunter die Stadt Uster, hat sich in den vergangenen Jahren für das «Modell 2» entschieden. Das «Modell 2» bringt dem Hauseigentümer den Vorteil, dass er wählen kann, wer seine Heizung kontrolliert. Entweder lässt er die Messung wie beim «Modell 1» vom amtlichen Feuerungskontrolleur durchführen oder seine Fachfirma übernimmt die Messung, Neuregulierung oder Sanierung der Anlage.*

*Im Kontrollkonzept der Holzfeuerungen des AWEL vom April 2007 haben Stichproben bei den Holzfeuerungen gezeigt, dass bei 60% der kontrollierten Anlagen unerlaubt Abfälle verbrannt worden sind. Im Falle der Verbrennung von unerlaubten Holzsortimenten oder Abfällen bzw. bei übermässigen Rauchemissionen wird eine Nachkontrolle durchgeführt. Falls der Betrieb der Anlage wiederum beanstandet werden muss, erfolgt eine Verwarnung und im Wiederholungsfall eine Verzeigung*



*durch die Gemeinde wegen Verstosses gegen Strafbestimmungen des Umweltschutz- oder des Abfallgesetzes.*

***In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat, die folgenden Fragen zu beantworten:***

- 1. Wie viele Anlagen werden in Uster pro Jahr kontrolliert? Wie viele Nachkontrollen, Verwarnungen und Verzeigungen gibt es pro Jahr?*
- 2. Wie hoch schätzt die Stadt Uster die Dunkelziffer der nicht rapportierten Verstösse gegen das Umweltschutzgesetz?*
- 3. Erachtet die Stadt Uster die Übertragung der Kontrollaufgaben an eine vom Eigentümer frei wählbare – und damit auch beauftragte – Person als wirkungsvoll?*

*Was kann unternommen werden, um die richtigen Anreize zu schaffen und das individuelle Verbrennen von Hausmüll zu unterbinden?*

*Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.»*

#### **Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:**

##### **Frage 1:**

«Wie viele Anlagen werden in Uster pro Jahr kontrolliert? Wie viele Nachkontrollen, Verwarnungen und Verzeigungen gibt es pro Jahr?»

##### **Antwort:**

Die Kontrollen von Holzfeuerungsanlagen erfolgen gemäss den einschlägigen Bestimmungen in einem Turnus von zwei Jahren. Aufgrund dessen werden durchschnittlich jährlich ungefähr 135 Anlagen einer solchen periodischen Prüfung unterworfen. Davon mussten etwa 33 Feuerungen beanstandet werden, wovon rund ein Drittel (ca. 11 Stück) auf die Verbrennung von unerlaubten Materialien zurückzuführen war. Die übrigen Beanstandungen hatten vorwiegend technische Gründe.

Im Rahmen solcher periodischen Feuerungskontrollen wird den fehlbaren Anlagebetreibern im Sinne einer Verwarnung jeweils noch einmal eingehend erklärt, welche Brennstoffe LRV-konform sind und wie korrekterweise mit einer Holzfeuerungsanlage umgegangen werden muss.

Auf Verzeigungen konnte bislang verzichtet werden.

##### **Frage 2:**

«Wie hoch schätzt die Stadt Uster die Dunkelziffer der nicht rapportierten Verstösse gegen das Umweltschutzgesetz?»

##### **Antwort:**

Die kommunale Feuerungskontrolle schätzt die Dunkelziffer der nicht rapportierten Verstösse gegen das Umweltschutzgesetz innerhalb der Gemeinde Uster als verschwindend gering ein. Aufgrund der zunehmend hohen Siedlungsdichte bleibt das Verbrennen von Abfällen und dergleichen in den wenigsten Fällen unbemerkt. Davon zeugen die regelmässig bei der Stadt Uster eingebrachten Rauchemissionsklagen, welchen durch die Feuerungskontrolle jeweils umgehend nachgegangen wird. Deren Zahl beschränkte sich bislang jedoch höchstens auf ungefähr zehn Stück jährlich, die aber nur selten auf das Verbrennen von unerlaubten Materialien zurückzuführen waren.



**Frage 3:**

«Erachtet die Stadt Uster die Übertragung der Kontrollaufgaben an eine vom Eigentümer frei wählbare – und damit auch beauftragte – Person als wirkungsvoll?»

**Antwort:**

Das gegenwärtig von der Stadt Uster praktizierte «Modell 2» mit der Zulassung einer privaten Feuerungskontrolle ist ressourcen- und somit kostenschonend. Ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen den privaten Kontrolleuren und den beauftragenden Anlagebetreibern wird dabei bewusst in Kauf genommen. Es obliegt jedoch der Stadt Uster, durch regelmässige Stichproben die Kontrollresultate auf ihren Wahrheitsgehalt hin zu überprüfen und die privaten Kontrollinstanzen entsprechend zu überwachen. Wiederholt fehlbaren Kontrolleuren kann die Befähigung zur privaten Kontrolle entzogen werden.

Eine flächendeckend hoheitlich organisierte Feuerungskontrolle (Modell 1) würde die Wirksamkeit der Prüfungen zwar bedeutend erhöhen, hätte jedoch unweigerlich einen personellen Ausbau der kommunalen Feuerungskontrolle zur Folge (ca. 150–200 Stellenprozent).

**Frage 4:**

«Was kann unternommen werden, um die richtigen Anreize zu schaffen und das individuelle Verbrennen von Hausmüll zu unterbinden?»

**Antwort:**

Es darf grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass die überwiegende Mehrheit der Betreibenden von Feuerungsanlagen keine – oder zumindest nicht bewusst – unerlaubte Materialien verbrennen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass fehlbare Anlagebetreiber auf einfache Belehrung hin sich fortan korrekt dem Betrieb ihrer Anlage widmen.

Einer umfassenden Information kommt daher eine hohe Bedeutung zu. Denn wer weiss schon, dass bei einer Verbrennung von Abfall der Grenzwert für den Schadstoffausstoss einer Anlage um etwa das 10'000-fache überschritten wird? Im Vergleich dazu überschreitet eine falsch eingestellte Gas- oder Ölfeuerung diesen gerade einmal – aber auch schon – um das 30- bis 50-fache.

Die kommunale Feuerungskontrolle wird deshalb auch in Zukunft im Rahmen ihrer Tätigkeit um eine regelmässige Sensibilisierung zum Beispiel durch Abgabe von Informationsbroschüren bemüht sein.

STADTRAT USTER

Martin Bornhauser  
Stadtpräsident

Hansjörg Baumberger  
Stadtschreiber